

1.3 Besonderheiten Alateen

Alateen Grundsatz

Sicherheits- und Verhaltensbedingungen für Alateen der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V.

Anmerkung:

Da für Kinder und Jugendliche ein ganz besonderer gesetzlicher Schutz besteht, liegt der Alateen Grundsatz in der Verantwortung des Treuhänderrates und ist ein bindender Beschluss des Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V., kann also nicht durch einen Antrag der Dienstkonferenz geändert werden. So wie unsere Al-Anon/Alateen Grundsätze im Einklang mit unseren Zwölf Schritten, Zwölf Traditionen, Zwölf Dienstgrundsätzen und der Charta der Dienstkonferenz stehen müssen, müssen der Alateen Grundsatz und die Vorgehensweisen der geltenden Gesetzeslage entsprechen. Nur der Treuhänderrat kann diese Grundsätze überarbeiten, ändern und beschließen.

Voraussetzungen für Alateen Gruppensponsoren

Die folgenden Voraussetzungen müssen von allen Al-Anon Mitgliedern, die als Alateen Gruppensponsoren dienen möchten, erfüllt werden. Dies gilt auch für die Nutzung des Namens Alateen.

Um als Alateen Gruppensponsor dienen zu können, muss ein interessiertes Al-Anon Mitglied dafür geeignet sein. Geeignet ist wer:

- über 21 Jahre alt ist, regelmäßig an Al-Anon Meetings teilnimmt und wenigstens drei Jahre aktives Al-Anon Mitglied ist, auch falls eine Alateen Mitgliedschaft vorausgegangen ist. Der Gruppensponsor sollte tief im Al-Anon Programm verankert sein, in stabilen Lebensumständen leben, sich seiner Verantwortung bewusst sein und die Jugendlichen auf ihrem Weg ermutigen, indem er ihre Grenzen respektiert.
- regelmäßig und verbindlich am Alateen Meeting teilnehmen kann
- im Regionalen Arbeitsmeeting bekannt und für diesen Dienst bestätigt wurde
- die Vertrauens- und Verpflichtungserklärung unterzeichnet hat und damit fähig ist zu unterscheiden zwischen Anonymität in Al-Anon und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz
- wer dem Vorstand (gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Kenntnis vorlegt (Antrag auf Befreiung von den Gebühren vom Dienstbüro erhältlich)
- wer vom Treuhänderrat eine schriftliche Bestätigung erhalten hat

Die Alateen Gruppensponsoren werden für drei Jahre bestätigt. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, wenn das Regionale Arbeitsmeeting und der Treuhänderrat den Gruppensponsor nochmals bestätigen. Als Alateen Gruppensponsor kann nur dienen, wer nach der Bestätigung durch die Alateen Gruppe gewählt wird.

Fragen für die Aussprache über die Eignung im Regionalen Arbeitsmeeting:

- Warum bewerbe ich mich für diesen Dienst?
- Welche Al-Anon Gruppe besuche ich regelmäßig?
- Wie lange gehöre ich der Al-Anon Gemeinschaft an?
- Möchte ich verbindlich und regelmäßig an Alateen Meetings teilnehmen?
- Wenn sich mein Meeting zeitlich mit dem Alateen Meeting überschneidet, wo gehe ich dann alternativ ins Meeting?

Das Regionale Arbeitsmeeting gibt nach der gewissenhaften Aussprache sein Votum über die Eignung ab. Es handelt sich nicht um ein Ausschlussverfahren oder eine Wahl, auch wenn es mehrere Bewerber gibt. Die Bewerber stellen sich vor, beantworten Fragen und verlassen das Arbeitsmeeting für den Zeitraum der Aussprache. Der Treuhänderrat wird vom Ergebnis des Votums in Kenntnis gesetzt.

Gründung einer Alateen Gruppe

Die Gruppengründung erfolgt durch interessierte Jugendliche mit Hilfe der Gruppensponsoren in öffentlichen Räumen. Günstig ist die Verknüpfung mit einer Al-Anon Gruppe. Jede Gruppe muss mindestens vier Gruppensponsoren haben. Sobald eine Alateen Gruppe registriert ist, hält sie sich an die Alateen Traditionen und ist für alle Alateen Mitglieder offen. Die Gruppenstruktur orientiert sich bei der Einrichtung von Diensten nach dem Al-Anon Diensthandbuch und den Al-Anon/Alateen Leitfäden (L- 11 Gruppenrepräsentant, L- 12 Gruppengründung, L-13 Empfehlungen für die Gestaltung von Meetings).

Alateen Gruppensponsor

Ein Alateen Gruppensponsor ist ein erwachsenes Al-Anon Mitglied, das regelmäßig an Al-Anon Meetings teilnimmt. Er ist durch das oben benannte Verfahren als Al-Anon Mitglied bekannt und bestätigt und nach seiner Wahl durch die Mitglieder der Alateen Gruppe in den Alateen Dienst eingebunden. Das Mitglied verpflichtet sich, regelmäßig einer Alateen Gruppe als Gruppensponsor zur Verfügung zu stehen. Die Jugendlichen kommen aus belasteten Umständen, für sie ist Beständigkeit sehr wichtig. Der Alateen Gruppensponsor ermutigt die Alateen Mitglieder, selber Verantwortung für ihr Meeting zu übernehmen und ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander zu teilen. Der Alateen Gruppensponsor legt die Leitung der Meetings in die Hand der Alateen Mitglieder und berät auch nicht in persönlichen Fragen, dafür sind die Gruppenmitglieder zuständig. Der Alateen Gruppensponsor sorgt lediglich für einen geregelten äußeren Rahmen, während die Alateen Mitglieder für den Inhalt, das Alateen Programm zuständig sind. Eltern und andere Familienmitglieder können nicht als Gruppensponsor dienen. Emotionale Bindungen zum Gruppensponsor verhindern den freien Austausch. Familienmitglieder würden womöglich bestimmen, was die Nahestehenden lernen. Dieses würde einem Unterrichtsprogramm gleichkommen. Unterrichten entspricht nicht dem Al-Anon Prinzip des Teilens.

Die Gruppensponsoren klären, ob die Eltern mit der Teilnahme ihrer Kinder am Alateen Meeting einverstanden sind (Eltern üben für ihre minderjährigen Kinder laut § 1626 Abs. 1, S. 1 BGB die elterliche Sorge aus und bestimmen nach § 1631 Abs. 1 BGB über Aufenthalt und Umgang). Die Genehmigung bedarf keiner Form und muss nicht schriftlich erteilt werden.

Persönliche Alateen Sponsoren

Persönliche Sponsorschaft findet nur unter Alateen Mitgliedern statt.

Alateen Gruppensponsoren und andere Al-Anon Mitglieder dienen nicht als persönliche Sponsoren für einen Alateen.

Wer besucht das Alateen Meeting

Alateen Meetings sind geschlossene Meetings. Anwesend sind in der Regel nur Alateen Mitglieder, zukünftige Mitglieder und die bestätigten zur Gruppe gehörenden Alateen Gruppensponsoren.

Eine Alateen Gruppe kann von Zeit zu Zeit ein offenes Meeting zur Öffentlichkeitsinformation veranstalten. Damit wird Alateen den Al-Anon Mitgliedern, A.A., Fachleuten, Lehrern und anderen Interessierten vorgestellt.

Alateen Mitgliedschaft/Altersgruppe

Alateen ist für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre. Mit der Volljährigkeit wird Alateen Mitgliedern empfohlen, neben Alateen Meetings auch Al-Anon Meetings zu besuchen. Junge Menschen, die schon über ihre Teenagerzeit hinaus sind, nehmen an Al-Anon Meetings teil.

Spenden / 7.Tradition

Für eine neue Alateen Gruppe kann es schwierig sein, alle ihre Ausgaben zu decken. Als Starthilfe können die örtlichen Al-Anon Gruppen oder die Region die Alateen Gruppe finanziell und mit Literatur unterstützen. Ziel der Alateen Gruppe muss es sein, so schnell wie möglich eigenständig zu werden.

Veranstaltungen mit Alateen Beteiligung

Um den Namen Alateen bei einer Veranstaltung oder Versammlung mit Alateen Beteiligung (einschließlich Al-Anon/ Alateen Treffen, A.A.-Veranstaltungen mit Al-Anon und Alateen Beteiligung) verwenden zu dürfen, muss das in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Verhaltensbedingungen für Alateen der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. erfolgen.

Für Veranstaltungen mit Alateen Beteiligung, die über ein registriertes Meeting hinaus gehen, ist für die Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Die betreuenden Gruppensponsoren übernehmen die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Alateen Mitglieder und haben die Verpflichtung auf deren Wohlergehen zu achten. Die Alateen Gruppensponsoren haben ihrer Aufsichtspflicht über die minderjährigen Alateen Teilnehmer verantwortungsvoll nachzukommen.

Das bedeutet: Die Alateen Gruppensponsoren müssen dafür sorgen, dass die ihnen anvertrauten Jugendlichen

- selbst nicht zu Schaden kommen,
- keiner anderen Person Schaden zufügen und
- keine Sachen beschädigen.

Eine wirksame schriftliche oder mündliche Freistellung von dieser Verantwortung und Aufsichtspflicht für die anvertrauten Jugendlichen durch die Eltern ist nicht möglich.